



MCKT - Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V.

Postfach 1305
73221 Kirchheim unter Teck

Hans-Jochen Lehmann
(Schriftführer)



Durchführungsbestimmungen Kart-Rundstrecke 2010

Ausgabe 02. April 2010



Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung	2
2. Teilnehmer	2
3. Organisation	2
4. Trainingsablauf	3
Trainingszeit	3
Trainingsleiter	3
Streckenposten	4
5. Geräuschemissionen	4
6. Umwelt	4
7. Karts	4
8. Sicherheit	5
9. Versicherung	5
10. Öffentlichkeitsarbeit	5

1. Zielsetzung

- Ziel der Abteilung Kart-Rundstrecke ist es, Jugendlichen und Erwachsenen eine Plattform zur optimalen Vorbereitung/Training für Rennveranstaltungen zu bieten und sie in diesem Rahmen auf den Umgang mit einem Fahrzeug vorzubereiten.
- Die "Piloten" sollen lernen ein Fahrzeug in Extremsituationen zu beherrschen.

2. Teilnehmer

- Für Nichtmitglieder des MCKT ist eine 3-malige Teilnahme am Training möglich. Voraussetzung hierfür ist ein unterschriebener Haftungsverzicht vor Beginn der Teilnahme und die nötige Sicherheitsausrüstung. Zudem ist ein Kostenbetrag in Höhe von € 10.- an den Trainingsleiter zu bezahlen.
- Mitglieder können pro Jahr maximal 3-mal am Training ohne eine Verpflichtung zur Leistung von Helferstunden teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist ein unterschriebener Haftungsverzicht vor Beginn der Teilnahme und die nötige Sicherheitsausrüstung.
- Eine Teilnahme an mehr als 3 Trainings ist nur für Mitglieder mit unterschriebenem Haftungsverzicht und Einzugsermächtigung bzw. Helferscheck möglich.
- Alle Teilnehmer an den Trainings sind verpflichtet sich vor Fahrtbeginn mit den vorliegenden Regelungen vertraut zu machen und diese ausnahmslos zu respektieren und umzusetzen. Insbesondere haben sie den Anweisungen des Trainingsleiters, des/der Streckenposten, des Abteilungsleiters oder seines Stellvertreters und in Ausnahmefällen der Vorstandsmitglieder des Vereins, zu folgen. Eine Nichtbeachtung dieser Regelungen kann in Absprache des Abteilungsleiters mit dem Vorstand ein Trainingsverbot für den betreffenden Teilnehmer für ein oder mehrere Trainings, bei besonders schweren Vergehen auch für die ganze Saison, nach sich ziehen.
- Vor Trainingsbeginn muss sich jeder Teilnehmer in die Anwesenheitsliste beim Trainingsleiter eintragen.
- Teilnehmer können nach Vollendung des 7. Lebensjahres am Training teilnehmen. Eine Altersbeschränkung nach oben existiert momentan nicht.
- Bei Minderjährigen Teilnehmern ist die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten Pflicht. In Ausnahmefällen kann dies in Abstimmung mit dem Trainingsleiter auch von einer dritten Person übernommen werden.
- Es dürfen maximal 24 Karts gleichzeitig auf der Strecke fahren.

3. Organisation

- Mindestens 1 x jährlich findet eine Sitzung der Abteilung Kart-Rundstrecke statt. Diese muss spätestens 2 Wochen vor dem ersten Training abgehalten werden.
- In dieser Sitzung werden von den Abteilungsmitgliedern folgende Positionen gewählt: Abteilungsleiter sowie bei Bedarf dessen Stellvertreter.
- Ebenfalls werden in dieser Sitzung die möglichen Trainingsleiter benannt und schriftlich festgehalten.
- Eine Einweisung der Trainingsleiter, der Streckenposten und der Teilnehmer in diese Durchführungsbestimmungen führt der Abteilungsleiter und/oder der Sportleiter des Vereins bei dieser Sitzung durch.

- Die gesamte Organisation des Trainingsbetriebs führt die Abteilung Kart-Rundstrecke selbständig durch.
- Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Abteilung Kart-Rundstrecke sind durch den Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter und die Trainingsleiter klar und eindeutig geregelt.
- Vor dem ersten Training werden durch die Abteilung Kart-Rundstrecke verschiedene Streckenführungen, Verkehrsschilder die zu demontieren sind und eventuell zu errichtenden temporären Sicherheitsmaßnahmen festgelegt und in einem Plan schriftlich fixiert.
- Die Auswahl, welche Streckenvariante an welchem Training gefahren wird, obliegt dem Trainingsleiter. Änderungen, bedingt durch Wettereinflüsse oder andere Einflüsse, sind möglich.
- Sollte das Training in mehrere Gruppen unterteilt werden, so besteht die Möglichkeit für jede einzelne Gruppe einen Trainingsleiter einzusetzen.

4. Trainingsablauf

Trainingszeit

- Regelmäßiges Training findet 1x pro Woche in der Sommerzeit statt.
- Vorzugsweise montags
- Eine feste Terminliste/plan wird nach der Jahressitzung veröffentlicht. Dies kann sich evtl. durch Wettbewerbstermine verändern.
- Die Trainingszeit dauert von 16:30 - 19:30 Uhr
- Sollte der Platz anderweitig vermietet sein, wird nach einem Ausweichtermin gesucht

Trainingsleiter

- Der Trainingsleiter muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Der Trainingsleiter muss in seine Tätigkeiten eingewiesen worden sein
- Der Trainingsleiter ist für den korrekten Aufbau der Strecke verantwortlich und darf das Befahren der Strecke erst ermöglichen, nachdem der Aufbau abgeschlossen ist.
- nach Trainingsende ist der Trainingsleiter dafür verantwortlich, dass die Strecke vollständig zurückgebaut wird, z.B. Verkehrszeichen wieder an ursprünglichen Ort verbringen, temporäre Sicherheitsmaßnahmen entfernen, Asphaltbelag reinigen usw., damit ein normaler Übungsbetrieb auf dem VÜP wieder aufgenommen werden kann.
- Dem Trainingsleiter ist es nicht gestattet, an dem Training für welches er verantwortlich ist aktiv teilzunehmen
- Zwei Trainingsleiter können sich einen Trainingstag zeitlich aufteilen. Der Trainingsleiter der für ein bestimmtes Zeitfenster nicht verantwortlich ist, kann am Training teilnehmen.
- Der Trainingsleiter kann einen stellvertretenden Trainingsleiter bestimmen, dieser muss allerdings mindestens 18 Jahre alt sein, in die Trainingsrichtlinien eingewiesen sein und über die notwendige Erfahrung verfügen.
- Die Trainingsleiter oder die Stellvertreter sind in der Terminliste zu vermerken und der

Trainingsleiter im Dienst ist eindeutig zu kennzeichnen (z.B. durch gelbe Jacke/Kappe).

- Der Trainingsleiter ist verantwortlich für die vollständige Dokumentation der Teilnehmer, die am Training teilnehmen (Anwesenheitsliste) und ev. Vorkommnisse auf Protokollvorlage.
- Die Funktion des Trainingsleiters kann auch vom Abteilungsleiter ausgeübt werden.

Streckenposten

- Ein Streckenposten muss bei jedem Training eingesetzt werden. Zusätzlich kann er vom Trainingsleiter unterstützt werden.
- Bei Bedarf wird ein zweiter Streckenposten eingesetzt

5. Geräuschemissionen

- Es gelten grundsätzlich die Geräuschvorschriften des DMSB-Handbuch
- Für die Klassen Bambini und alle 4-Takt-Klassen gilt ein maximal zulässiger Geräuschwert von 92 dB(A) nach DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode.
- Der maximal zulässige Geräuschwert für alle anderen Kartklassen beträgt 95 dB(A), gemessen nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode.
- Teilnehmer mit zu lautem Kart müssen das Training sofort unterbrechen und nachbessern.
- Wer während des Trainings 2x zu laut ist, wird nach Absprache mit dem Abteilungsleiter für die weitere Saison ausgeschlossen!
- Für die Geräuschmessung ist der Trainingsleiter und/oder der Streckenposten verantwortlich
- Grundsätzlich gelten die Grenzwerte des DMSB-Reglement (Deutscher Motor Sport Bund e.V.). Werden diese Werte seitens des DMSB erhöht, haben die seitherigen Werte Bestand.
- Der MCKT behält sich generell vor, die zulässigen Grenzwerte zu verändern.

6. Umwelt

- Umweltmatten im Fahrerlager Größe min. 1,5 x 2m, ausreichende Materialdicke und flüssigkeitsundurchlässig
- Überlaufbehälter an jedem Fahrzeug
- Ölbindemittel wird vom MCKT zur Verfügung gestellt. Der verunreinigte Ölbinder und jeglicher sonstiger Müll (wie z.B. leere Spraydosen, Reifen, Ketten, Verpackungen usw.) ist vom Teilnehmer selbstständig sachgemäß zu entsorgen (nicht auf dem VÜP).
- Umweltbeauftragter: Trainingsleiter und Streckenposten sind für die Einhaltung verantwortlich.

7. Karts

- Für das Training sind nur handelsübliche voll funktionsfähige Karts zulässig.
- Es ist nicht zulässig mit selbstgebaute Karts/Fahrzeugen am Training teil zu nehmen.
- Alle Karts haben mindestens einen Frontspoiler, ein Frontschild, 2 Seitenkästen, einen

Heckbügel mit Unterfahrschutz oder einen Heckauffahrschutz und einen ausreichenden Ketten- bzw. Riemenschutz aufzuweisen.

- Ist ein Kart nach Ansicht des Abteilungs- oder Trainingsleiters in einem bedenklichen Sicherheitszustand, kann dieser die Teilnahme am Training verwehren.

8. Sicherheit

- Der Trainingsleiter hat die Rufnummer der Rettungsdienst-Leitstelle (Rotes Kreuz 07021-19222) in seinem Handy zu speichern.
- Zusätzlicher Aushang an der Sprecherkabine oder Clubheim, um bei Bedarf umgehend Rettungsdienst anfordern zu können.
- Jeder Teilnehmer hat während des Trainings folgende Sicherheitsausrüstung zu tragen: Schutzhelm, zugeschnallt (Integralhelm), mit wirksamem und unzerbrechlichem Augenschutz (Schutzbrille, Gesichtsvision etc.), festes Schuhwerk (bis über den Knöchel), Handschuhe, handelsüblicher Kartfahreranzug (kein Mechaniker Anzug), in Ausnahmefällen Motorrad Leder-bzw. Synthetikbekleidung. Es wird dringend empfohlen, dass Jugendliche unter 13 Jahren eine Sicherheitsweste und eine Halskrause tragen.
- Jeder Trainingsteilnehmer hat beim Verlassen der Strecke (Einfahrt in die so genannte Boxengasse) dies mittels Handzeichen deutlich anzuzeigen (Hand mindestens in Kopfhöhe).
- Beim Einfahren in die Strecke (Ausfahrt aus der so genannten Boxengasse) ist darauf zu achten, dass kein anderer Teilnehmer (der sich auf der Strecke befindet) behindert bzw. gefährdet wird.
- Bei einer Reduzierung der üblichen Geschwindigkeit auf der Strecke (egal aus welchem Grund) eines Teilnehmers, hat er dies mittels Handzeichen deutlich anzuzeigen (Hand mindestens in Kopfhöhe).
- Auf der Strecke liegengebliebene Karts sind unverzüglich von der Strecke bzw. aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Bergung eines Karts ist nur ohne Beeinträchtigung bzw. Gefährdung des Trainingsbetriebes erlaubt. Den Anweisungen des Trainingsleiters und/oder der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Ersthelferausbildung bzw. Rot-Kreuz-Kurs für Trainingsleiter wird empfohlen.

9. Versicherung

- Das Training ist über die Gothaer Versicherung versichert.
- Eine Kopie der Versicherungs-Police ist beim Abteilungsleiter hinterlegt und kann jederzeit von den Trainingsteilnehmern eingesehen werden.
- Aus versicherungstechnischen Gründen ist es untersagt während des Trainings einen Wettbewerb abzuhalten.

10. Öffentlichkeitsarbeit

- Presseberichte über Rennergebnisse der Clubmitglieder für die lokale Presse um die Akzeptanz zu stärken und Mitglieder mit lokalem Bezug zu gewinnen.
- Regelmäßige Veröffentlichungen werden unter www.mckt.de in der Sparte "Kart-Rundstrecke" oder "Berichte" erfolgen.